

# Newsletter 03/2015

---

Autorin: Nicole Thomas, Geschäftsführerin

Sehr geehrtes Mitglied,

auch diesen Monat möchten wir Sie über die weitere Entwicklung des Vereins, aktuelle Projekte und interessante juristische Themen informieren.

## 1. Über den Verein

### a) Mitglieder

Im Monat März konnten wir weitere 11 Mitglieder für den Verein gewinnen. Damit wächst die Mitgliederzahl auf 70 Unternehmermitglieder an.

### b) Registereintragung

Ferner informieren wir Sie, dass der Verein am 10.03.2015 im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zur Registernummer VR 33921 eingetragen wurde. Das Vereinsregister ist für jedermann kostenlos unter [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) einsehbar.

## 2. Aktuelles

### a) Mitgliederumfrage für politische Stellungnahme

Seit Anfang Februar 2015 haben insgesamt 28 Unternehmen (Stand 10.03.2015) an unserer Umfrage zum Thema „Umsetzung und Folgen des Mindestlohns“ teilgenommen. Gerne möchten wir Ihnen hier einen kleinen Einblick in unsere Auswertung ermöglichen:

- Der Großteil der Teilnehmer beschäftigt im Durchschnitt 50 Mitarbeiter.
- Der Zeit- und Kostenaufwand für die Dokumentation der Arbeitszeit ist nach Einführung des MiLoG meist unverändert, da viele bereits vor Einführung des MiLoG mit elektronischen Zeiterfassungsgeräten gearbeitet haben.
- Ganz klar jedoch können wir sagen, dass 95% der Teilnehmer ihre Preise erhöhen mussten. Die Erhöhung lag im Durchschnitt bei ca. 14%. Zum Teil sind weitere Preisadjustierungen geplant.
- Dasselbe gilt bei den Umsatz- und Gewinneinbußen: 73% der Teilnehmer verzeichnen Einbußen von durchschnittlich 13%; vereinzelt sogar bis zu 30%.
- Bei den Entlassungen und den Problemen bei der Umsetzung des Mindestlohns hält es sich nach bisherigem Stand die Waage. Knapp die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen musste Mitarbeiter entlassen oder plant dies demnächst. Betroffen sind durchschnittlich 5 Mitarbeiter je Unternehmen.
- Unsere Frage, ob es seit Einführung des MiLoG in Ihren Unternehmen bereits zu Kontrollen durch den Zoll gekommen ist, haben alle Unternehmen verneint. Zudem halten Sie alle die Kontrollen durch den Zoll für zu gering. Kritisiert wurde auch, dass Kontrollen sich meist nur auf die großen Systeme erstrecken würde, viele kleinere Unternehmen von den Kontrollen daher faktisch ausgenommen sind.

**Das Fazit unserer Befragung:** Das Mindestlohngesetz hat zu wesentlichen Preissteigerungen und Umsatz-/Gewinneinbußen geführt. Zudem haben die mangelnden Kontrollen durch den Zoll dazu geführt, dass es in der Branche zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen gekommen ist. Denn während ein Teil der Unternehmerschaft sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen hält und mit Umsatzrückgängen und Gewinneinbußen zu kämpfen hat, macht der andere Teil der Unternehmerschaft weiter wie bisher, d.h. mit Dumpinglöhnen und Schwarzarbeit.

Die vollständige Auswertung können Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich nachlesen.

<http://fair-sein.de/mitgliederbereich/mitgliederbefragungen/auswertung-mitgliederbefragung/>

#### **b) Politische Stellungnahme**

Auf Grundlage der Mitgliederumfrage haben wir eine politische Stellungnahme an die Bundestagsabgeordneten, das Gremium für den Mindestlohn, an die Wirtschaft und die Handelskammern sowie an die Presse herausgegeben.

In unserer Stellungnahme zeigen wir folgende Missstände auf:

- Mangelnde Zollkontrollen,
- Fehlender Zeugnenschutz,
- Preiserhöhungen und Entlassungen von Mitarbeitern,
- Zunahme von Schwarzarbeit und Steuerbetrug.

Die vollständige politische Stellungnahme können Sie auf unserer Website im Mitgliederbereich nachlesen.

<http://fair-sein.de/presse/politische-stellungnahme-zu-den-auswirkungen-und-aenderungen-des-milog/>

### c) Kundeninformationsflyer und Vereins-Aufkleber



Im Newsletter 02/2015 hatten wir bereits unseren Kundeninformationsflyer vorgestellt. 300 Flyer wurden an die Mitglieder versandt. Zudem steht der Flyer jedem Mitglied als Druckvorlage auf unserer Website zur Verfügung.

Ihre Kunden sollen sehen, dass Sie „fair“ sind. Setzen Sie ein Zeichen und bringen Sie unseren Vereins-Aufkleber sichtbar an Ihrem Ladengeschäft an. Der Vereinsaufkleber wurde mit dem Kundeninformationsflyer zusammen an Sie versandt.

### d) LebensmittelinfoVO



Bereits im Newsletter 02/2015 haben wir berichtet, dass seit dem 13.12.2014 die neue Lebensmittelinformations-VO (LMIV) gilt. Wegen entsprechender Nachfragen in den letzten Wochen haben wir Ihnen auf unserer Webseite nochmals alle wichtigen Informationen hierzu zusammengestellt.

<http://fair-sein.de/mitgliederbereich/newsletter/informationen-zur-lebensmittelinformations-vo-lmiv/>

© snyggg.de - Fotolia.com

Ferner finden Sie dort einen Link zum Leitfaden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

### e) Recht

#### ***Erstes Urteil zum MiLoG: Urlaubs- und Weihnachtsgeld dürfen nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden***

Das Arbeitsgericht Berlin hat am 04.03.2015 entschieden, dass das Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden darf. Die darauf gestützte Änderungskündigung hat das Gericht für unwirksam erklärt.

Für mehr Informationen folgen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

<http://www.berlin.de/gerichte/arbeitsgericht/presse/archiv/20150305.0825.401310.html>

### **Erste Erfahrungen mit dem Zoll**

Gern möchten wir Sie an Erfahrungsberichten von Zollkontrollen in Bezug auf das Mindestlohngesetz teilhaben lassen.

**Was prüft der Zoll?** Der Zoll prüft Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Arbeitszeitdokumentationen, Pausenzeiten, die technischen Geräte zur Arbeitszeiterfassung sowie weitere Beschäftigungsverhältnisse. Neben Belegen befragt der Zoll auch die Mitarbeiter, um den Wahrheitsgehalt der Dokumentation prüfen zu können.

**Was muss dokumentiert werden?** Es muss Beginn und Ende der werktäglichen Arbeitszeit dokumentiert werden. Ferner die Dauer der Pause. Zu Pausen zählen keine Bereitschaftszeiten! Pausen müssen feststehen, bevor sie genommen werden. Bereitschaftszeiten gehören ebenso wie Rüstzeiten zur gesetzlichen Arbeitszeit. Ausgenommen hiervon sind Rufbereitschaften.

**Vorsicht vor glatten Zahlen:** Tägliche Arbeitszeiten von 6.00 bis 15.00 Uhr gibt es nicht. Es kommt immer wieder vor, dass Mitarbeiter doch mal länger da sind, oder sich bereits 10 Minuten früher auf der Arbeit erscheinen. Dies muss sich dann aber unbedingt in der Arbeitszeitdokumentation wiederfinden.

*In einem beschriebenen Fall gab der Mitarbeiter an, täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr zu arbeiten. Ein Blick auf die Kassensysteme zeigte jedoch, dass die Kassensysteme bereits um 7.55 Uhr hochgefahren worden sind. Das Hochfahren von Arbeitsgeräten (die sogenannte Rüstzeit) gehört ebenso wie Bereitschaftsdienste zur Arbeitszeit. Der Zoll hat folglich wegen Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz ermittelt, weil ab einer werktäglichen Arbeitszeit von 6 h zwingend 30 Minuten Pause zu machen ist. Ferner wurde ermittelt, weil die Arbeitszeit fehlerhaft dokumentiert worden ist. Der Zoll hat in dem betreffenden Fall ein Bußgeld von 2.500,00 € erhoben.*

**Achtung: Aufzeichnungspflicht besteht bereits seit dem 16.08.2014 und nicht erst seit dem 01.01.2015.** Der Zoll könnte die Aufzeichnung der Arbeitszeit bereits ab dem 16.08.2014 verlangen, da zu diesem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft getreten ist. Der 01.01.2015 ist nur der Stichtag für den gesetzlichen Mindestlohn. Der Zoll hat in bisher bekannt gewordenen Fällen die Dokumentation der Arbeitszeit aber erst ab Januar 2015 geprüft. Dies ist aber nicht zwingend.

**Vorsicht bei pauschalen Monatsentgelten:** Es gibt Hinweise, dass sich der Zoll bei Kontrollen insbesondere auf den Monat Juli konzentrieren wird. Denn dieser ist mit 23 Arbeitstagen der längste Monat. Es sollte daher sichergestellt werden, dass das gezahlte Entgelt im Juli wenigstens 1.564 € beträgt. Diese Zahl bezieht sich auf 23 Arbeitstage x 8 Stunden x 8,50 €. Zahlen Sie Ihren Mitarbeitern weniger, stellt dies einen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz dar.

setz dar. Dies gilt auch bei Führung eines Arbeitszeitkontos. Denn das Arbeitszeitkonto bezieht sich nur auf Überstunden oder Minusstunden. Nicht berücksichtigt wird hier der Fall, dass es in einem Monat mehr oder weniger Arbeitstage gibt.

Herr RA Dr. Schlegel von ETL Rechtsanwälte empfiehlt das Führen eines fiktiven Arbeitszeitkontos bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung im Arbeitsvertrag (siehe Seite 16, Mindestlohn 2.0)

[http://www.etl-rechtsanwaelte.de/zeigepdf/vortraege/Mindestlohn\\_2.0\\_Gaststaetten-und-Hotellerie](http://www.etl-rechtsanwaelte.de/zeigepdf/vortraege/Mindestlohn_2.0_Gaststaetten-und-Hotellerie)

Diese Lösung wird aktuell von der Rentenversicherung Bund so akzeptiert. Hundertprozentig sicher ist die Lösung aber nicht. Der sicherste Weg ist und bleibt daher die stundengenaue monatliche Abrechnung der Arbeitszeit.

**Sachzuwendungen anrechenbar?** Der Zoll verweist auf seiner Webseite zwar darauf, dass Kost & Logis grundsätzlich auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Denn nach § 107 GewO können Sachzuwendungen erst dann als Entgelt für geleistete Dienste gezahlt werden, wenn dem Arbeitnehmer der unpfändbare Betrag seines Erwerbseinkommens in Geld ausgezahlt worden ist. Hier ergeben sich die ersten Schwierigkeiten, denn was der unpfändbare Betrag ist, lässt sich nur mit Blick auf etwaige Unterhaltspflichten ermitteln und dies kann kompliziert werden. Es sollte daher von der Anrechnung von Kost & Logis im Niedriglohnbereich abgesehen werden.

#### f) Zoll Jahresstatistik 2014



© Gerhard Seybert - Fotolia.com

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, hat am 12. März 2015 in Berlin die Bilanz der deutschen Zollverwaltung für das Jahr 2014 vorgestellt. Nicht nur auf Großbaustellen, sondern in allen Bereichen des Wirtschaftslebens ist ein Anstieg der organisierten Kriminalität zu verbuchen. Besonderer Schwerpunkt des Zollamtes sind Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung.

Die rund 6.700 Zöllnerinnen und Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit überprüften 513.000 Personen und 63.000 Arbeitgeber. Bei Straftaten auf dem Gebiet der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung leitete der Zoll im vergangenen Jahr 102.974 Ermittlungsverfahren gegenüber von 95.020 (2013) ein.

Die Details zur Statistik können Sie dem nachstehenden Link und der Jahresstatistik 2014 entnehmen.

[http://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Jahresbilanzen/2015/z99\\_zoll\\_jahrespressekonferenz.html;jsessionid=96346E4C7496F5BAD1ECC7C6BC87D64F?nn=98138](http://www.zoll.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Jahresbilanzen/2015/z99_zoll_jahrespressekonferenz.html;jsessionid=96346E4C7496F5BAD1ECC7C6BC87D64F?nn=98138)

Die vollständige Jahresstatistik finden Sie auch auf unserer Website.

<http://fair-sein.de/jahresstatistik-zoll-2014/>

### **3. Anregungen**

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne telefonisch unter **030 33 77 19 96** oder per E-Mail unter [service@fair-sein.de](mailto:service@fair-sein.de) zur Verfügung.

Den Newsletter können Sie jederzeit über unsere Webseite [www.fair-sein.de](http://www.fair-sein.de) abrufen. Dazu müssen Sie sich lediglich im Mitgliederbereich mit Ihrem Passwort einloggen.

VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V.

Vorstand: Thomas Wilde, Karsten Freigang, Thomas Musäus, Kay Wetzlich

Geschäftsführerin: Nicole Thomas, Rechtsanwältin

Heerstr. 14, 14052 Berlin

Web: [www.fair-sein.de](http://www.fair-sein.de)